

Niederschrift Nummer HFA/11/046

| | |
|----------------------------|-------------------|
| Gremium | Sitzung am |
| Haupt- und Finanzausschuss | 13.05.2020 |

| | |
|--------------------------|----------------------|
| Sitzungsort | Sitzungsdauer |
| Ratssaal des Ratstraktes | 17:00 - 19:00 Uhr |

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Roland Schäfer

Schriftführer: Thomas Hartl

| Teilnehmer | Funktion |
|------------|----------|
|------------|----------|

Bürgermeister

| | |
|---------------------|--------------|
| Herr Roland Schäfer | Vorsitzender |
|---------------------|--------------|

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

| | |
|------------------------|-------------------|
| Frau Martina Eickhoff | ordentl. Mitglied |
| Herr Dirk Haverkamp | ordentl. Mitglied |
| Frau Brigitte Matiak | ordentl. Mitglied |
| Herr Dieter Mittmann | ordentl. Mitglied |
| Herr Bernd Schäfer | ordentl. Mitglied |
| Herr Kay Schulte | ordentl. Mitglied |
| Herr Thomas Semmelmann | ordentl. Mitglied |
| Herr Volker Weirich | ordentl. Mitglied |
| Herr Rüdiger Weiß | ordentl. Mitglied |
| Frau Monika Wernau | ordentl. Mitglied |

Christlich Demokratische Union

| | |
|-------------------------|-------------------|
| Herr Thomas Eder | ordentl. Mitglied |
| Herr Thomas Heinzel | ordentl. Mitglied |
| Frau Martina Plath | ordentl. Mitglied |
| Herr Marco Morten Pufke | ordentl. Mitglied |

Bündnis 90/Die Grünen

| | |
|---------------------------|-------------------|
| Herr Thomas Grziwotz | ordentl. Mitglied |
| Herr Hans-Joachim Wehmann | ordentl. Mitglied |

BergAUF

| | |
|-----------------------|-------------------|
| Frau Claudia Schewior | ordentl. Mitglied |
|-----------------------|-------------------|

Freie Demokratische Partei

| | |
|--------------------------------|---------------------|
| Frau Angelika Lohmann-Begander | beratendes Mitglied |
|--------------------------------|---------------------|

Von der Verwaltung nehmen teil

| | |
|----------------------------|------------------------------------|
| Frau Christine Busch | Beigeordnete |
| Herr Marc Alexander Ulrich | Beigeordneter und Stadtkämmerer |
| Herr Thomas Hartl | Städtischer Verwaltungsdirektor |

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Zu Beginn der Sitzung ruft Bürgermeister Schäfer zu einer Gedenkminute anlässlich des Todes des Stadtverordneten Uwe Reichelt auf.

Es wird folgende Tagesordnung beschlossen und verhandelt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

| | | |
|----|---|----------------|
| 1 | Übertragung der Entscheidungsbefugnis auf den Haupt- und Finanzausschuss | 11/1886 |
| 2 | Wiederwahl der Schiedsperson Thomas Vogt für den Schiedsgerichtsbezirk II (Bergkamen-Mitte II) sowie zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk I (Bergkamen-Mitte I) | 11/1831 |
| 3 | Neufassung der Wahlordnung zur Wahl der Mitglieder des Integrationsrates | 11/1884 |
| 4 | 3. Änderung der Satzung der Stadt Bergkamen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege vom 25.03.2019 (Elternbeitragsatzung) | 11/1871 |
| 5 | Übernahme der Trägeranteile für die Kindertageseinrichtungen der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems (AWO) und der Johanniter Unfall-Hilfe e. V. (Johanniter) in Bergkamen mit Inkrafttreten der Reform des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2020 | 11/1798 |
| 6 | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NRW hier: Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung und zur Betreuung in der gebundenen und Offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe im Zuge von COVID-19 für den Monat April 2020 | 11/1885 |
| 7 | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NRW hier: Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung und zur Betreuung in der gebundenen und Offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe im Zuge von COVID-19 für den Monat Mai 2020 | 11/1887 |
| 8 | Integriertes Handlungskonzept "Bergkamen mittendrin" hier: Beschluss des Zwischenberichtes | 11/1862 |
| 9 | Regionales Einzelhandelskonzept für das Östliche Ruhrgebiet und angrenzende Bereiche hier: Zustimmung zur dritten Fortschreibung | 11/1860 |
| 10 | Regionales Mobilitätsentwicklungskonzept für die Metropole Ruhr hier: Stellungnahme zum vorgelegten Entwurf | 11/1859 |
| 11 | Bebauungsplan Nr. BK 123 "Bambergstraße/Am Kiwitt", hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 27.01.2020 | 11/1848 |
| 12 | Veräußerung der Gesellschaftsanteile der Stadt Bergkamen an der Technopark Kamen GmbH an die Stadt Kamen | 11/1875 |

| | | |
|----|---|----------------|
| 13 | Aktueller Sachstand Umzug Musikschule: Neue Rahmenbedingungen zur Verlegung des Musikschulunterrichts | 11/1883 |
| 14 | Zuleitung des Entwurfes des Gesamtabchlusses 2018 und seiner Anlagen an den Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen | 11/1856 |
| 15 | Finanzielle Auswirkungen der Corona-Krise bei der Stadt Bergkamen | 11/1857 |
| 16 | Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 Kom HVO sowie Übertragung der Kreditermächtigung gemäß § 86 Abs. 2 GO NRW in das Haushaltsjahr 2020 | 11/1819 |
| 17 | Kenntnisnahme der im IV. Quartal 2019 geleisteten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund der Ermächtigung gemäß § 8 der Haushaltssatzung | 11/1815 |
| 18 | Kenntnisnahme der im I. Quartal 2020 geleisteten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund der Ermächtigung gemäß § 8 der Haushaltssatzung | 11/1880 |
| 19 | Einwohnerfragestunde | |
| 20 | Anfragen und Mitteilungen | |

Vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnung weist der Vorsitzende auf die Bestimmungen der §§ 43 Abs. 2 und 31 GO NRW hin.

Es erklärt sich kein Mitglied für befangen.

Öffentlicher Teil:**Tagesordnungspunkt 1:****Übertragung der Entscheidungsbefugnis auf den Haupt- und Finanzausschuss
Vorlage: 11/1886**

BergAUF-Fraktionsvorsitzende Schewior kritisiert die getroffene Entscheidung, da man auch in anderen Räumlichkeiten hätte tagen können. Sie hofft, dass eine solche Delegation zum letzten Mal getroffen wird.

Bürgermeister Schäfer erklärt, dass hier eine demokratische Entscheidung aufgrund bestehender Gesetze getroffen wurde.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt das Abstimmungsergebnis zur Übertragung der Entscheidungsbefugnis zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 2:**Wiederwahl der Schiedsperson Thomas Vogt für den Schiedsbezirk II
(Bergkamen-Mitte II) sowie zur stellvertretenden Schiedsperson für den
Schiedsbezirk I (Bergkamen-Mitte I)
Vorlage: 11/1831****Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen beschließt, Herrn Thomas Vogt, wohnhaft Auf dem Pfahl 1, 59192 Bergkamen, erneut zur Schiedsperson für den Schiedsbezirk II (Bergkamen-Mitte II) sowie zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsbezirk I (Bergkamen-Mitte I) zu wählen.

Diese Entscheidung wurde durch den Haupt- und Finanzausschuss gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b, ber. S. 304a) gefasst.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 3:**Neufassung der Wahlordnung zur Wahl der Mitglieder des Integrationsrates
Vorlage: 11/1884**

BergAUF-Fraktionsvorsitzende Schewior beantragt, auf die Beibringung von Unterstützungsunterschriften zu verzichten. In der aktuellen Corona-Zeit sollten unnötige Kontakte vermieden werden.

Bürgermeister Schäfer erwidert, dass bei der Kommunalwahl beispielsweise Vorschläge von Einzelkandidaten für das Amt des Bürgermeisters von 220 Personen unterstützt werden müssen. Zudem gilt die Frist bis zur Einreichung bis zum 16.07.2020.

SPD-Fraktionsvorsitzender Schäfer sieht hier ebenfalls keine zu große Hürde. CDU-Fraktionsvorsitzender Heinzel ergänzt diese Meinung mit dem Wunsch, dass die Fraktion BergAUF solche Änderungsanträge nach Möglichkeit vor der Sitzung kommuniziert, damit sich die Fraktionen damit inhaltlich befassen können.

BergAUF-Fraktionsvorsitzende Schewior sichert dies zu.

Bürgermeister Schäfer lässt über den Antrag der Fraktion BergAUF, den § 11 Absatz 14 zu streichen, abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit abgelehnt
Ja 1 Nein 17

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bergkamen beschließt die der Erstschrift dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Wahlordnung zur Wahl der Mitglieder des Integrationsrates.

Diese Entscheidung wurde durch den Haupt- und Finanzausschuss gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b, ber. S. 304a) gefasst.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 4:**3. Änderung der Satzung der Stadt Bergkamen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege vom 25.03.2019 (Elternbeitragssatzung)****Vorlage: 11/1871****Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bergkamen beschließt die 3. Änderung der Satzung der Stadt Bergkamen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege vom 25.03.2019 (Elternbeitragssatzung) in der Form gemäß Anlage 1.

Diese Entscheidung wurde durch den Haupt- und Finanzausschuss gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b , ber. S. 304 a) gefasst.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt**Tagesordnungspunkt 5:****Übernahme der Trägeranteile für die Kindertageseinrichtungen der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems (AWO) und der Johanniter Unfall-Hilfe e. V. (Johanniter) in Bergkamen mit Inkrafttreten der Reform des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2020****Vorlage: 11/1798**

CDU-Fraktionsvorsitzender Heinzel und Bündnis 90/Die Grünen-Fraktionsvorsitzender Wehmann loben die Trägervielfalt im Stadtgebiet. Sie betonen, dass die freien Träger ebenso gute Arbeit leisten wie die städtischen Einrichtungen.

Bürgermeister Schäfer bedankt sich in diesem Zusammenhang bei allen Erzieherinnen und Erziehern sowie den Beschäftigten des Jugendamtes für die geleistete Arbeit in der Corona-Krise.

Beschluss:

Der Haupt und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen beschließt, die freiwilligen Zuschüsse der Stadt Bergkamen an die Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems (AWO) und an die Johanniter Unfall-Hilfe e. V. (Johanniter) für die in Bergkamen betriebenen Einrichtungen ab dem 01.08.2020 in Höhe des vollen gesetzlich festgelegten Finanzierungsanteils für anerkannte Träger der freien Jugendhilfe zu übernehmen. Dies entspricht ab dem 01.08.2020 einem Anteil von 7,8 % der gesetzlich definierten Gesamtbetriebskosten.

Unabhängig von weiteren gesetzlichen Änderungen der Höhe der Trägeranteile sollen diese für die genannten Träger AWO und Johanniter auch zukünftig im Rahmen des derzeitigen Finanzierungsmodells in voller Höhe als freiwillige Leistung der Stadt Bergkamen übernommen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Verträge zum 01.08.2020 abzuschließen.

Diese Entscheidung wurde durch den Haupt- und Finanzausschuss gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b, ber. S. 304a) gefasst.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 6:

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NRW
hier: Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in
der Kindertagesbetreuung und zur Betreuung in der gebundenen
und Offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtlichen
Betreuungsangeboten der Primarstufe im Zuge von COVID-19
für den Monat April 2020**

Vorlage: 11/1885

Beschluss:

Folgende gem. § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14.07.1994 (GV. NRW 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV:NRW S. 202), in Kraft getreten am 24. April 2019, am 02. April 2020 durch den Bürgermeister Roland Schäfer und den Stadtverordneten Thomas Heinzl getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt:

Die Stadt Bergkamen setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (Kinder u. Jugendhilfegesetz/KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 Kinderbildungsgesetz/KiBiz,
- Angeboten zur Förderung von Kinder in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII (Kinder- u. Jugendhilfegesetz/KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 13 ff Kinderbildungsgesetz/KiBiz,
- Angeboten gemäß § 9 Schulgesetz NRW/SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und Offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I “ (Bereinigte amtliche Sammlung von Schulvorschriften des Landes NRW/BASS 12-63 Nr. 2) im und für den Zeitraum vom 1. bis 30. April 2020 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird,

aus.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 7:

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NRW
hier: Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in
der Kindertagesbetreuung und zur Betreuung in der gebundenen
und Offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtlichen
Betreuungsangeboten der Primarstufe im Zuge von COVID-19
für den Monat Mai 2020**

Vorlage: 11/1887

Bündnis 90/Die Grünen-Fraktionsvorsitzender Wehmann fragt nach den Zahlungsbedingungen für Eltern im Mai, die ihre Kinder in die Tagespflege geben.

Beigeordnete Busch erklärt, dass auch hier keine Zahlung erfolgen muss. Die Tagespflege wird gleichbehandelt wie die KiTas. Sie lobt ausdrücklich die kooperative Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Trägern. Sie verdeutlicht ausführlich die Problematik bei der Betreuung, wenn bei zunehmenden Betreuungszahlen nicht mehr ausreichend Erzieherinnen und Erzieher zur Verfügung stehen.

BergAUF-Fraktionsvorsitzende Schewior möchte, dass dieses Gremium ein Signal an das Land sendet, damit von dort die Informationen eher zu den Kommunen kommen. Außerdem unterstreicht die derzeitige Situation, dass mehr Kindergärten und Erzieherinnen und Erzieher benötigt werden.

Bürgermeister Schäfer entgegnet, dass seitens der kommunalen Spitzenverbände pausenlos an das Land dazu appelliert wird.

Beigeordnete Busch erklärt, dass der Ausbau der KiTas läuft, die Gewinnung des Personals insbesondere auch wegen der hohen Vorgaben des Landes in nächster Zeit das Problem sein wird.

CDU-Fraktionsvorsitzender Heinzel verteidigt das Handeln der Politik, da im Moment in Deutschland eine besondere Situation herrscht. Der derzeitige Ausbau der KiTas muss erst abgeschlossen sein. Danach muss geprüft werden, ob weiterer Bedarf vorliegt.

Beschluss:

Folgende gem. § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14.07.1994 (GV. NRW 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV:NRW S. 202), in Kraft getreten am 24. April 2019, am 04. Mai 2020 durch den Bürgermeister Roland Schäfer und den Stadtverordneten Thomas Heinzel getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt:

Die Stadt Bergkamen setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (Kinder- u. Jugendhilfegesetz/KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 Kinderbildungsgesetz/KiBiz,
- Angeboten zur Förderung von Kinder in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII (Kinder- u. Jugendhilfegesetz/KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 13 ff Kinderbildungsgesetz/KiBiz,
- Angeboten gemäß § 9 Schulgesetz NRW/SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des

Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und Offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I“ (Bereinigte amtliche Sammlung von Schulvorschriften des Landes NRW/BASS 12-63 Nr. 2) im und für den Zeitraum vom 1. bis 31. Mai 2020 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird,

aus.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 8:

Integriertes Handlungskonzept "Bergkamen mittendrin"

hier: Beschluss des Zwischenberichtes

Vorlage: 11/1862

Bürgermeister Schäfer stellt noch einmal klar, dass das Integrierte Handlungskonzept mit großer Bürgerbeteiligung erstellt wurde.

SPD-Fraktionsvorsitzender Schäfer bestätigt die Form der Bürgerbeteiligung. Das vorliegende Konzept ist eine wichtige Handlungshilfe für die städtebauliche Entwicklung der Stadtmitte.

CDU-Fraktionsvorsitzender Heinzel erklärt die Zustimmung seiner Fraktion zu der Vorlage, kündigt allerdings Änderungswünsche an. Stadtentwicklung ist für ihn kein statischer Prozess. Letztendlich muss man sich entscheiden, für welche Maßnahmen die nur einmal zur Verfügung stehenden Landesförderungen eingesetzt werden sollen. Die Zustimmung seiner Fraktion zum Integrierten Handlungskonzept bedeutet allerdings noch nicht die Zustimmung zu einem möglichen Bebauungsplan.

Bündnis 90/Die Grünen-Fraktionsvorsitzender Wehmann begrüßt die zustimmende Haltung der CDU-Fraktion. Er wünscht sich in dem gesamten Prozess eine offene Diskussion um Bergkamen nach vorne zu bringen.

FDP-Stadtverordnete Lohmann-Begander hat einen positiven Eindruck vom Integrierten Handlungskonzept und verspricht sich viel davon. Nicht nur Bergkamener haben daran mitgewirkt, sondern auch Externe von außerhalb waren beteiligt.

BergAUF-Fraktionsvorsitzende Schewior schließt sich den Vorrednern an. Umfangreiche Diskussionen werden folgen, insbesondere auch in Bezug von Machbarkeiten bei einer drohenden finanziellen Schieflage der Stadt Bergkamen.

Die SPD-Fraktion möchte laut Mitteilung des Vorsitzenden Schäfer in Bezug auf den Beitrag des CDU-Fraktionsvorsitzenden Heinzel sowohl die IGA als auch das Integrierte Handlungskonzept. Mit Augenmaß muss die finanzielle Machbarkeit betrachtet werden.

Beigeordnete Busch begrüßt, dass im Integrierten Handlungskonzept auch der Sozial- und Bildungsbereich betrachtet wird.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Zwischenbericht zum Integrierten Handlungskonzept „Bergkamen mittendrin“ zur Kenntnis und beschließt den Zwischenbericht als Grundlage für den weiteren Erarbeitungsprozess.

Diese Entscheidung wurde durch den Haupt- und Finanzausschuss gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b, ber. S. 304a) gefasst.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 9:**Regionales Einzelhandelskonzept für das Östliche Ruhrgebiet und angrenzende Bereiche**

hier: Zustimmung zur dritten Fortschreibung

Vorlage: 11/1860

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bergkamen stimmt der dritten Fortschreibung des „Regionalen Einzelhandelskonzept für das Östliche Ruhrgebiet und angrenzende Bereiche“ zu und beauftragt die Verwaltung, im Arbeitskreis REHK weiterhin auf dieser Grundlage zu arbeiten.

Diese Entscheidung wurde durch den Haupt- und Finanzausschuss gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b, ber. S. 304a) gefasst.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 10:**Regionales Mobilitätsentwicklungskonzept für die Metropole Ruhr**

hier: Stellungnahme zum vorgelegten Entwurf

Vorlage: 11/1859

BergAUF-Fraktionsvorsitzende Schewior erklärt, dass ihre Fraktion der Vorlage nicht zustimmt, da noch mehr für den ÖPNV getan werden muss.

CDU-Fraktionsvorsitzender Heinzel kritisiert diese Äußerung. Wenn man einen Bahnhof für Bergkamen haben möchte, muss man dies in den Stellungnahmen immer wieder deutlich

machen. Folge man der Entscheidung der Fraktion BergAUF, würde dies die Ablehnung eines Bahnhofs bedeuten.

BergAUF-Fraktionsvorsitzende Schewior betont, dass ihre Fraktion einen Bahnhof wünscht, die Realisierung dauert nur zu lange.

CDU-Stadtverordnete Pufke appelliert an die Fraktion BergAUF, einen einstimmigen Beschluss heute zu fassen um ein deutliches Signal zu senden.

Beigeordneter Ulrich wünscht sich diese inhaltliche Diskussion in den Fachausschüssen. Es gibt erste Hinweise mit hoher Wahrscheinlichkeit, durch die IGA einen Schienenanschluss testweise zu bekommen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bergkamen beschließt die Stellungnahme der Verwaltung als Stellungnahme der Stadt Bergkamen.

Diese Entscheidung wurde durch den Haupt- und Finanzausschuss gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b, ber. S. 304a) gefasst.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt
Enthaltung 1

Tagesordnungspunkt 11:

**Bebauungsplan Nr. BK 123 "Bambergstraße/Am Kiwitt",
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 27.01.2020
Vorlage: 11/1848**

Bündnis 90/Die Grünen-Stadtverordneter Grziwotz begründet den Antrag seiner Fraktion. Da die UKBS kein Interesse mehr an dieser Fläche hat, kann somit auch die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens beschlossen werden.

SPD-Fraktionsvorsitzender Schäfer betont, dass durch ein ergebnisoffenes Bebauungsplanverfahren einmal geklärt werden soll, was auf dieser Fläche möglich ist.

BergAUF-Fraktionsvorsitzende Schewior wird dem Antrag zustimmen, da die Fläche als Grünfläche erhalten werden soll.

Auch für CDU-Fraktionsvorsitzenden Heinzel handelt es sich hier um ein ergebnisoffenes Verfahren. Wenn am Ende herauskommt, dass der Bereich als Grünfläche erhalten werden soll, wird das seine Fraktion auch akzeptieren.

Bündnis 90/Die Grünen-Fraktionsvorsitzender Wehmann erinnert daran, dass der Bereich im Flächennutzungsplan als Grünfläche ausgewiesen ist. Er fordert den Wiederaufbau der entfernten Spielgeräte. Dies wird er auch im Jugendhilfeausschuss zum Ausdruck bringen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 27.01.2020 abzulehnen.

Diese Entscheidung wurde durch den Haupt- und Finanzausschuss gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b, ber. S. 304a) gefasst.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 15 Nein 3

Tagesordnungspunkt 12:**Veräußerung der Gesellschaftsanteile der Stadt Bergkamen an der Technopark Kamen GmbH an die Stadt Kamen**

Vorlage: 11/1875

Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss (HFA) des Rates der Stadt Bergkamen stimmt der Veräußerung der Gesellschaftsanteile an der Technopark Kamen GmbH an die Stadt Kamen gegen Zahlung der Stammeinlage zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur finanziellen Abwicklung einzuleiten und umzusetzen. Die Zahlung der Stadt Kamen in Höhe von 6.300,00 € ist auf der Buchungsstelle 01.11.10/0588.684800 zu vereinnahmen.
3. Der HFA beauftragt die Vertreter des Rates in den Gremien der Technopark Kamen GmbH, gleichlautende Beschlüsse zu fassen.

Diese Entscheidung wurde durch den Haupt- und Finanzausschuss gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b, ber. S. 304a) gefasst.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 13:

Aktueller Sachstand Umzug Musikschule: Neue Rahmenbedingungen zur Verlegung des Musikschulunterrichts

Vorlage: 11/1883

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bergkamen nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Diese Entscheidung wurde durch den Haupt- und Finanzausschuss gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b, ber. S. 304a) gefasst.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 14:

Zuleitung des Entwurfes des Gesamtabchlusses 2018 und seiner Anlagen an den Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen

Vorlage: 11/1856

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen nimmt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Gesamtabchlusses 2018 zur Kenntnis und verweist ihn an den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW a.F.

Diese Entscheidung wurde durch den Haupt- und Finanzausschuss gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b, ber. S. 304a) gefasst.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 15:**Finanzielle Auswirkungen der Corona-Krise bei der Stadt Bergkamen
Vorlage: 11/1857**

Beigeordneter Ulrich gibt zur Vorlage ergänzende Informationen. Nach dem Budgetbericht zum 30.06.2020 wird es voraussichtlich erste Erkenntnisse geben. Derzeit wird ein Defizit einschließlich des bereits veranschlagten Fehlbetrages von 8 bis 12 Mio. Euro vermutet. Dieses Defizit kann durch die Rücklage ausgeglichen werden. Eine Prognose für die Folgejahre ist noch zu früh. Die jetzige Situation zeigt die Vorteile eines Doppelhaushaltes

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bergkamen nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Diese Entscheidung wurde durch den Haupt- und Finanzausschuss gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b, ber. S. 304a) gefasst.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 16:**Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 Kom HVO sowie Übertragung der
Kreditermächtigung gemäß § 86 Abs. 2 GO NRW in das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: 11/1819****Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen nimmt die Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 Abs. 1 KomHVO für Investitionen im Teilfinanzplan sowie die Übertragung der Kreditermächtigung gemäß § 86 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis.

Diese Entscheidung wurde durch den Haupt- und Finanzausschuss gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b, ber. S. 304a) gefasst.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 17:

**Kenntnisnahme der im IV. Quartal 2019 geleisteten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund der Ermächtigung gemäß § 8 der Haushaltssatzung
Vorlage: 11/1815**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen nimmt die im IV. Quartal 2019 gemäß der Ermächtigung des § 8 der Haushaltssatzung geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen zur Kenntnis.

Diese Entscheidung wurde durch den Haupt- und Finanzausschuss gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b, ber. S. 304a) gefasst.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 18:

**Kenntnisnahme der im I. Quartal 2020 geleisteten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund der Ermächtigung gemäß § 8 der Haushaltssatzung
Vorlage: 11/1880**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bergkamen nimmt die im I. Quartal 2020 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen zur Kenntnis.

Diese Entscheidung wurde durch den Haupt- und Finanzausschuss gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b, ber. S. 304a) gefasst.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 19:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 20:

Anfragen und Mitteilungen

Bürgermeister Schäfer lädt für den 09.06.2020 zu einer weiteren Haupt- und Finanzausschuss Sitzung als Ersatz für den Rat ein, damit weniger Dringlichkeitsentscheidungen getroffen werden müssen.

CDU-Stadtverordneter Pufke bittet um Terminverschiebung, da zeitlich die CDU-Nominierungsversammlung zur Kommunalwahl (Landrat und Kreistag) stattfindet.

Bürgermeister Schäfer sichert dies zu.

Roland Schäfer
Bürgermeister

Thomas Hartl
Schriftführer